

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022

vom 08.04.2022

Aufgrund § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) wird für die Gemeinde Ostbevern verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen innerhalb des im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiches geöffnet sein:

1. am 24.04.2022 (Kirmessonntag) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. am 06.11.2022 (Kastaniensonntag) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr


§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des gekennzeichneten Bereiches offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 8. April 2022

Karl Piochowiak

Veranstaltungsflächen und zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen am Sonntag in Ostbevern

Datum
22.-24.04.2022
06.11.2022

Kirmes



Kastaniensonntag



Beide Veranstaltungen



Zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen



Der Radius der Verkaufsstellen zu den Hauptveranstaltungsflächen beträgt max. 500 m (fußläufig erreichbar in weniger als 10 Min.).

